

Informationen  
aus der Gemeindestube

# GROSSGMMAIN

Gemeinde-Info

Info-Nr.: 08/2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die *Gemeinde Großgmain* warnt nach einem akuten Fall vor der Gefahr der „Hasenpest (Tularämie)“ im Gemeindegebiet am Fuße des Untersberges (in Richtung Fürstenbrunn).

Ein auffälliger Feldhase wurde untersucht und die *Diagnose* „Hasenpest“ festgestellt. Die Krankheit ist auch auf den Menschen übertragbar und kann bei Nicht- oder verspäteter Behandlung zu sehr schweren Verläufen führen.

Wir empfehlen daher nach dem akuten Fall zur Einhaltung folgender Vorsichtsmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet:

- ♦ Die Leinenpflicht für Hunde ist strikt einzuhalten
- ♦ Der Kontakt zu verendeten oder offenkundig erkrankten Tieren ist unbedingt zu vermeiden. Kadaver sollten dem *Jagdleiter Sebastian Gerl*, (TelNr.: 7356) bzw. dem Gemeindeamt gemeldet werden.

## „Tag der offenen Gartentür im Bundesland Salzburg“:

Am Sonntag, den 01. Juli 2018, findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bundesland Salzburg der „*Tag der offenen Gartentür*“ statt.

Gönnen Sie sich einen Spaziergang durch eine Welt verschiedener Gärten.

Der Garten, eigentlich das ganz private Paradies, wird von **38 Gartenbesitzern** an diesem Tag für interessierte Gartenfreunde geöffnet.

Der „*Tag der offenen Gartentür*“ ist kein Wettbewerb, sondern soll eine Gelegenheit für Interessierte sein, sich Anregungen und Tipps direkt von den praxiserprobten Gartenbesitzern zu holen.

Die Auswahl der Gärten spiegelt ein breites Spektrum der Gartenkultur in unserem Land wider.

Ein reger Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gartenliebhabern soll im Mittelpunkt dieser Aktion stehen.

Vielen Dank an die Gartenbesitzer dafür, dass Sie ihr persönliches Refugium der Öffentlichkeit zugänglich machen.

In der heutigen Zeit ist der Garten für viele ein persönliches Erholungs- und Rückzugsgebiet, in dem man mit dem Rhythmus der Natur leben kann.

Für **Interessierte** liegen hiefür am *Gemeindeamt Großgmain* Informationsfolder mit den **geöffneten Gärten zur freien Entnahme** (solange der Vorrat reicht) auf.

Weiters besteht auch die Möglichkeit, den Folder per @mail unter [standesamt@grossgmain.at](mailto:standesamt@grossgmain.at) anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen,

der Bürgermeister:

*ÖkR. Sebastian Schönbuchner, e.h.*

Bitte wenden !!!

====>>

# Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung  
vom 07.06.2018  
betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung

## Präambel

Die Prognosen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) weisen unter anderem auch für den Flachgau eine erhöhte Waldbrandgefahr aus. Eine Veränderung der Situation im Laufe der nächsten Zeit ist nicht zu erwarten. Seitens der Forstbehörde sind daher entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung von Waldbränden zu treffen.

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF. wird verordnet:

### § 1

Jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen im Wald sind mit sofortiger Wirkung im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

### § 2

Von dem im § 1 ausgesprochenen Verbot sind alle Waldflächen im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung umfasst. Der Gefährdungsbereich umfasst alle Flächen (ohne Rücksicht auf die Kulturgattung), von denen aus die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

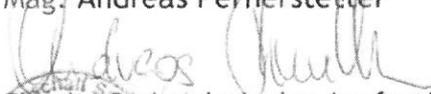
### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.720 oder einer Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, das ist am Donnerstag, den 07. Juni 2018, in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2018 außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Andreas Pernerstetter

  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
  
